



Berufsmaturität / Fachmittelschulen / Mittelschulen mit Berufsabschluss

**Antrag prüfungsfreie Aufnahme und/oder Gesuch Kostenübernahme  
für Personen mit Wohnort im Kanton Obwalden**

---

**Personalien**

Herr  Frau

Name Vorname

Adresse

PLZ Ort

Telefon / Mobile

E-Mail-Adresse

**Bildungsgang**

Ausbildung

Name der Schule

Beginn der Ausbildung

Modell

lehrbegleitend  Vollzeit  berufsbegleitend

**Aufnahmeverfahren Bedingungen siehe Seite 2**

- Antrag prüfungsfreie Aufnahme → Eidg. Fähigkeitszeugnis, Notenausweis oder Zeugnis beilegen  
 Aufnahmeprüfung bereits absolviert → Resultat beilegen  
 Aufnahmeprüfung wird absolviert: Datum \_\_\_\_\_ Schule \_\_\_\_\_

**Beilagen**

Wohnsitzbescheinigung der Wohngemeinde

Evt. Kopie Eidg. Fähigkeitszeugnis, Notenausweis oder Zeugnis (für prüfungsfreie Aufnahme)

Evt. Resultat Aufnahmeprüfung (wenn bereits absolviert)

**Einsenden an**

Amt für Berufsbildung, Grundacherweg 6, 6060 Sarnen, [berufsbildung@ow.ch](mailto:berufsbildung@ow.ch)

---

**Entscheid Aufnahmeverfahren**

- die Kriterien des Wohnortskantons für eine prüfungsfreie Aufnahme sind erfüllt \*  
 das Aufnahmeverfahren wurde bereits durchlaufen und bestanden \*  
 das Aufnahmeverfahren wird erst absolviert

\* Der Entscheid gilt für einen Ausbildungsbeginn in den Schuljahren \_\_\_\_\_

- abgelehnt Begründung: Die Aufnahmekriterien des Wohnortskantons sind nicht erfüllt

**Entscheid Kostenübernahme**

Aufgrund der eingereichten Dokumente und der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung BFSV) vom 22.06.2006 übernimmt das Amt für Berufsbildung das Schulgeld für den Bildungsgang

- gutgeheissen  
 abgelehnt

**Rechtsmittel:** Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach erfolgter Zustellung schriftlich und begründet beim Bildungs- und Kulturdepartement, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen Rekurs eingereicht werden.



# Berufsmaturität / Fachmittelschulen / Mittelschulen mit Berufsabschluss

## Bedingungen prüfungsfreie Aufnahme

---

### Rechtliche Grundlagen

[Ausführungsbestimmungen über die Aufnahme in Berufsmaturitätsschulen \(416.214\)](#)

[Ausführungsbestimmungen über die Aufnahme in Fachmittelschulen und Mittelschulen mit Berufsabschluss \(416.213\)](#)

### Aufnahmebedingungen BM1 (lehrbegleitend)

Aus Orientierungsschule oder Brückenangebot

Zeugnis 1. Sem. 3. OS

3 Fächer Niveau A  
1 Fach Niveau A  
Fach Natur u. Technik

mind. Note 5.0  
mind. Note 4.5  
mind. Note 4.5

Aus Gymnasium

Zweitletztes Zeugnis vor Ausbildungsbeginn

Deutsch, Französisch  
Englisch, Mathematik

alle Fächer  
mind. Note 4.5

### Aufnahmebedingungen BM2 (Vollzeit oder berufsbegleitend)

Gelernte Berufsleute – EFZ liegt noch nicht vor

Zulassungsnote, welche auf dem zweitletzten Semesterzeugnis der Berufsfachschule der beruflichen Grundbildung EFZ ausgewiesen ist, d.h. Durchschnitt aller relevanten, ungewichteten schulischen Semesterzeugnisnoten bis und mit dem zweitletzten Semester der beruflichen Grundbildung EFZ.

mind. Note 5.0

Gelernte Berufsleute – EFZ liegt vor

Gesamtnote gemäss Notenausweis der beruflichen Grundbildung EFZ

mind. Note 5.0

### Aufnahmebedingungen Fachmittelschulen u. Mittelschulen mit Berufsabschluss

Aus Orientierungsschule oder Brückenangebot

Zeugnis 2. Sem. 2. OS

3 Fächer Niveau A  
1 Fach Niveau A  
Fach Natur u. Technik

mind. Note 5.0  
mind. Note 4.5  
mind. Note 4.5

Aus Gymnasium

Zeugnis 2. Sem. 2. Klasse Langzeitgymnasium

Deutsch, Französisch  
Englisch, Mathematik

alle Fächer  
mind. Note 4.5

Teilweise müssen weitere Aufnahmebedingungen (z.B. Eignungstests usw.) erfüllt sein. Die Promotionsbedingungen legen die Fachmittelschulen oder die Mittelschulen mit Berufsabschluss fest.

### Gültigkeit der prüfungsfreien Aufnahme

Ein Entscheid über eine prüfungsfreie Aufnahme ist gültig für einen Ausbildungsbeginn im nächsten Schuljahr und in den zwei darauffolgenden Schuljahren.

Die Zulassungsnote gilt nur für einen Start im nächsten Schuljahr.

### Aufnahmeprüfung

Sind die Bedingungen für eine prüfungsfreie Aufnahme nicht erfüllt, ist eine Aufnahmeprüfung zu absolvieren.